

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 9 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 815.911 - Mat
Sitzung am: 19.01.2021	Datum: 07.01.2021
ö TOP 9 - Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hilzingen sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024	

Wie der Kernhaushalt wurde auch der Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 wurde am 01.12.2020 im Gemeinderat beraten (ö TOP 4 – GRS 01.12.2020).

Die investiven Maßnahmen des Kernhaushalts, die auch die Wasserversorgung tangieren, wurden zeitlich entsprechend abgestimmt in der mittelfristigen Finanzplanung der Wasserversorgung veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltsplan- und Wirtschaftsplanberatung am 01.12.2020 gab es keine Änderungen, die sich auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung ausgewirkt haben.

Analog zum Haushaltsplan gab es aufgrund der Verzögerungen bei einzelnen Grundstücksveräußerungen in den Baugebieten „Steppbachwiesle II“ und „Engelweg II“ sowie der Veräußerung eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Killwies-Bütze“ noch Veränderungen bei den Wasserversorgungsbeiträgen. Die Beiträge belaufen sich in 2021 nun auf 21.570 € (Stand Entwurfsberatung: 16.240 €).

Die zwischenzeitlich für Ende 2021 eingeplante Rückzahlung des vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Wasserversorgung im Dezember 2019 gewährten Darlehens stellt bei der Wasserversorgung eine Umschuldung dar und wirkt sich daher im Saldo neutral auf den Wirtschaftsplan 2021 aus.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Wirtschaftsplan 2021 weist nun folgende Eckdaten aus:

Ergebnishaushalt

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	843.150 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	841.300 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.850 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.850 €

Finanzhaushalt

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	824.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	674.800 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	149.700 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	63.870 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	781.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-717.630 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-567.930 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	942.500 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	373.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	569.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.570 €

Der Wirtschaftsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt mit einem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von 1.850 € einen geringen Überschuss aus (2020: 2.400 €).

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beläuft sich auf 149.700 € (2020: 149.490 €).

Nach den vorliegenden Planzahlen ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von -717.630 € (2020: -141.600 €).

Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses aus dem Ergebnishaushalt verbleibt ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von -567.930 € (2020: 7.890 €).

Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von 569.500 € ergibt sich aus dem Saldo der in 2021 vorgesehenen Kreditaufnahme i.H.v. 942.500 € abzüglich der geplanten Tilgungsleistungen i.H.v. 373.000 €. Von der Kreditaufnahme entfallen 237.500 € auf die Umschuldung des Ende 2021 zur Rückzahlung vorgesehenen Darlehens, das der Kernhaushalt im Dezember 2019 dem Eigenbetrieb Wasserversorgung gewährt hat (ursprünglicher Betrag 250.000 €). Vom Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich der Anteil der Sondertilgung wiederum ebenfalls auf 237.500 €.

Als Saldo aus dem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf und veranschlagtem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich schließlich eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von 1.570 € (2020: 140 €).

Das in Auftrag gegebene Strukturgutachten für die Wasserversorgung Hilzingen wurde im November 2020 fertiggestellt und dem Landratsamt Konstanz zur Prüfung und Stellungnahme sowie anschließender Weiterleitung und Genehmigung an das Regierungspräsidium Freiburg übersandt. Mit Datum vom 07.12.2020 haben wir hierzu den Zuwendungsbescheid über 28.300 € erhalten.

Im Strukturgutachten werden diverse Maßnahmen genannt, die in den kommenden Jahren mittel- bis langfristig angegangen werden sollten. Die Ergebnisse des Strukturgutachtens werden dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Vorbehaltlich der letztendlichen Zustimmung des Gemeinderates sind die nachfolgenden aus dem Strukturgutachten abgeleiteten Maßnahmen in den Jahren 2021 bis 2024 eingeplant:

- Verbindung zwischen der Förderleitung von der Wasseraufbereitungsanlage Binnigen und Schlatt am Randen (Gesamtkosten 2021-2024: 1.040.000 €)
- Beseitigung der Druck- und Löschwasserproblematik in NZ und HZ Weiterdingen (Gesamtkosten 2021-2024: 300.000 €)
- Planung und Einbau des neuen Leitsystems (Gesamtkosten 2021-2024: 700.000 €)
- Ausarbeitung eines Rehabilitationskonzepts für das Wasserleitungsnetz (Kosten Gutachten 2021: 10.900 €)
- Hydrogeologische Untersuchungen, Kamerabefahrung und Erstellung der wasserrechtlichen Erlaubnisse (Gesamtkosten 2022: 70.000 €)

Wir gehen davon aus, dass wir für strukturverbessernde Maßnahmen in den Genuss von Fördergeldern kommen. Die Fördersätze dürften bei mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben liegen.

Sollten die oben dargestellten Maßnahmen zur Ausführung kommen, wird sich dies auf den Wasserpreis niederschlagen. Die Neukalkulation der Wassergebühren ist in 2021 vorgesehen.

Stefan Mattes
Leiter Eigenbetrieb

Holger Mayer
Bürgermeister